

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

| | | |
|------------|-------------------|---|
| Kommune | Ehrenfriedersdorf | |
| Bundesland | Sachsen |  |

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|--|--|
| Name der Stadt/Gemeinde | Ehrenfriedersdorf |
| Amtlicher Gemeindegeschlüssel | 14521160 |
| Vollständiger Name der Behörde | Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf |
| Straße | Markt |
| Hausnummer | 1 |
| Postleitzahl | 09427 |
| Ort | Ehrenfriedersdorf |
| E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>) | info@stadt-ehrenfriedersdorf.de |
| Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>) | www.stadt-ehrenfriedersdorf.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Ehrenfriedersdorf ist eine Kleinstadt mit 4.573 Einwohner (Stand 31.12.2023) im Erzgebirgskreis, welche sich am südlichen Rand des Regierungsbezirkes Chemnitz im Grenzbereich des Freistaates Sachsen zur Tschechischen Republic befindet. Bedeutenden Bezugspunkt für die Entwicklung der Stadt stellt das Oberzentrum Chemnitz dar, welches die Kernzone des regionalen Wirtschaftsraumes bildet. Der im Landesentwicklungsplan Sachsen als Verdichtungsraum gekennzeichnete Ort, liegt an der überregionalen Verbindungsachse zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und dem Mittelzentrum Annaberg-Buchholz an der Bundesstraße B 95. Diese verläuft durch die gesamte Ortslage und ist primärer Verursacher der Lärmbelastung. Weitere Staats- und Kreisstraßen im Ort sind die K 7170 Greifensteinstraße, S 229 Drebacher Straße, S 232 Herolder Straße, S222 Wolkensteiner Straße wovon eine verminderte Lärmbelastung ausgeht. Saisonbedingter Lärm entsteht durch die Fahrzeuge von landwirtschaftlichen Betrieben, vorrangig auf der S229.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

14.11.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

| |
|--|
| |
|--|

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (*freiwillige Angabe*)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

| | | | | | |
|--------------------------|--------|--------|--------|--------|-----|
| L _{DEN} [dB(A)] | >55-59 | >60-64 | >65-69 | >70-74 | >75 |
| Anzahl | 213 | 135 | 213 | 305 | 4 |

| | | | | | | |
|----------------------------|--------|--------|---------|--------|--------|-----|
| L _{NIGHT} [dB(A)] | >45-50 | >50-54 | > 55-59 | >60-64 | >65-69 | >70 |
| Anzahl | 247 | 139 | 222 | 318 | 4 | 0 |

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

| | | | |
|---------------------------|------|------|------|
| L _{DEN} [dB(A)] | >55 | >65 | >75 |
| Fläche/km ² | 1,13 | 0,29 | 0,02 |
| Schulgebäude/Anzahl | 0 | 0 | 0 |
| Krankenhausgebäude/Anzahl | 0 | 0 | 0 |

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

| | | | |
|--------|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| | Fälle ischämischer Herzkrankheiten | Fälle starker Belästigung | Fälle starker Schlafstörung |
| Anzahl | 0 | 199 | 63 |

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

| |
|-----|
| 870 |
| 683 |
| 522 |
| 544 |

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Hauptlärmquelle in Ehrenfriedersdorf ist die durch die gesamte Ortslage durchlaufende B95. In den vergangenen Jahren wurden bereits Maßnahmen zur Lärminderung veranlasst. Teilweise wurde die B 95 im Ortskern mit lärmindernden Asphalt belegt und der Einbau von Schallschutzfenstern wurde umgesetzt. Die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf ist nicht Baulastträger der B 95 und somit sind die Handlungsspielräume für weitere Maßnahmen stark eingegrenzt. Geschwindigkeitsreduzierungen und der Einbau von Querungshilfen könnten in Abhängigkeit der Entscheidung des Straßenbaulastträgers erfolgen. Durch die nicht vorhandene Trägerschaft der Baulast wird der Lärmaktionsplan ohne weitere Maßnahmen fortgeschrieben.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁸ | Erläuterung (Wo, was) |
|----------|--|---|
| 1 | Schallschutzfenster | B 95, freiwillige Lärmschutzmaßnahmen der Gebäudeeigentümer entlang der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster) |
| 2 | Maßnahmen am Straßenbelag | B 95, abschnittsweise Fahrbahnerneuerungen mit Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA) im 1. und 2. Bauabschnitt (durch Straßenbauasträger) |
| 3 | Maßnahmen am Straßenbelag | B 95, Lärmvorsorge beim Ausbau südlich Ehrenfriedersdorf, Knoten mit S 222 gemäß 16. BImSchV aktiv (lärmmindernde Fahrbahndecke) und passiv (Schallschutzfenster) |
| 4 | Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger | Wiesenstraße, Ausbau des Radwegenetzes im Bereich des Greifensteinstadions |
| 5 | | |
| 6 | | |
| 7 | | |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

| Lfd. Nr. | Maßnahmenart ⁸ | Erläuterung (Wo, was) | Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe) | Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.) |
|----------|---|-----------------------|--|--|
| 1 | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung | B95 | Eine verbesserte Lichtsignalsteuerung für Fußgänger im Bereich B95/ Markt wird aktuell geprüft | |
| 2 | Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung | B95 | Prüfung einer mögliche Geschwindigkeitsreduzierung in Teilbereichen der B95 | |
| 3 | Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung | B95 | Projekt Grünes band für Markt und Neumarkt in Planung (Pflanzung von Bäumen) | |
| 4 | Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung | B95/Herolder Straße | Eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger wird geprüft (Stand Vorplanung) | |
| 5 | Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung | B95/Wettinstraße | Eine Querungshilfe für Radfahrer und Fußgänger befindet sich in Prüfung | |
| 6 | | | | |

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (*zusammenfassende Bewertung*)

Die B 95 ist eine regional bedeutsame Verkehrsader. Für die Entlastung der Ortsdurchfahrt wurde in der Vergangenheit über verschiedene Varianten der Ortsumfahrung diskutiert. Nach Abwägungen aller Entscheidungsträger ist eine Ortsumfahrung für Ehrenfriedersdorf nicht mehr vorgesehen. Im Zuge des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" wurde ein Verkehrskonzept für Ehrenfriedersdorf erstellt, welches weitere Vorschläge für Maßnahmen der nächsten Jahren enthält. Aktuell befindet sich eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer an der Herolder Straße in Vorplanung. Weitere Maßnahmen werden die Optimierung der Lichtsignalsteuerung im Bereich des Marktes sein. Die Entscheidung über die geplante Umsetzung obliegt hier beim Bausträger der B 95, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV).

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Da als langfristige Strategie der Bau einer Ortsumfahrung nicht mehr in Erwägung gezogen wird, wird sich das Augenmerk der Lärmreduzierung an der B 95 auf den innerstädtischen Bereich verlagern. Die TU-Chemnitz forscht in Zusammenarbeit mit dem DLR für mehr Mobilität auf dem Land. Die Erkenntnisse aus dieser Forschungsarbeit und dem Verkehrskonzept für Ehrenfriedersdorf werden in Zukunft für weitere Maßnahmen von Bedeutung sein. Auch der perspektivisch geplante Ausbau des Fahrradwegenetzes kann in den nächsten Jahren für eine Minderung der Lärmimmission sorgen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

| Lfd. Nr. | Name des ruhigen Gebietes | Art des Ruhigen Gebietes | Schutzmaßnahmen |
|----------|---------------------------|--------------------------|-----------------|
| | | | |

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

| |
|------------|
| 28.08.2023 |
|------------|

Bis:

| |
|------------|
| 08.07.2024 |
|------------|

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

| | |
|--|------|
| Anzeigen/Werbung | Ja |
| Ansprache verschiedener Interessenträger | Ja |
| Informationskampagne | Nein |
| Besprechungen/Sitzungen | Ja |
| Öffentliche Veranstaltung | Ja |
| Umfrage | Ja |
| Workshop | Nein |

Andere Mittel/Instrumente

Im Zeitraum vom 28.08.2023 bis 30.09.2023 fand eine Bürgerumfrage zur Zentrenentwicklung von Ehrenfriedersdorf statt, im Rahmen dieser Umfrage wurden die Themen Mobilität und Verkehrssituation mit abgefragt. In den barrierefrei zugänglichen Bergstadtnachrichten wurden in der Märzausgabe 2024 die Ergebnisse der Lärmkartierung von 2020 bekannt gemacht, alle Einwohner hatten die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen im Zeitraum vom 29.02.2024 bis zum 02.04.2024 abzugeben und die Ergebnisse der Lärmkartierung einzusehen. (Aus dem Ergebnis der Bürgerumfrage ist bekannt, dass die Bergstadtnachrichten die wichtigste Informationsquelle für die Einwohner ist). Es gibt die Möglichkeit, in der Stadtratssitzung am 06.05.2024 Fragen zum Lärmaktionsplan (LAP) zu stellen. Der Entwurf des LAP wurde anschließend für die Dauer eines Monats im Zeitraum vom 07.06. bis 08.07.2024 öffentlich ausgelegt sowie den Trägern öffentlicher Belange zugesendet und um Stellungnahme gebeten.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation (Bürgerumfrage) teilgenommen haben

| | |
|--------------------------------|----|
| Bürger:innen | Ja |
| Nichtstaatliche Organisationen | Ja |
| Staatliche Stellen | Ja |
| Privatwirtschaft | Ja |

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

| |
|--|
| |
|--|

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation (Bürgerumfrage) teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

| |
|-----|
| 301 |
|-----|

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation (Bürgerumfrage) Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation (Bürgerumfrage) eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation (Bürgerumfrage) überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Konkrete Anregungen und Hinweise sind durch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 29.02. bis 04.02.2024 sowie 07.06. bis 08.07.2024 nicht eingegangen, eine Überarbeitung des LAP ist somit nicht erforderlich. Die Hinweise aus der Bürgerumfrage wurde im Rahmen des Verkehrskonzeptes der Stadt Ehrenfriedersdorf berücksichtigt. Die Träger öffentlicher Belange haben bis auf den Planungsverband Region Chemnitz keine Hinweise übermittelt. Die Hinweise des Planungsverbandes wurden nicht berücksichtigt.

4.5 Dokumentation ²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Im Rahmen der Bürgerumfrage wurden zur Verkehrssituation 301 Nennungen abgegeben. Die Ergebnisse der Umfrage können unter folgenden Link abgerufen werden.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Auswertung Bürgerumfrage):

https://www.stadt-ehrenfriedersdorf.de/images/2023-11_umfrage_ziz-b95_1dokumentation.pdf

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

entfällt

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²²:

entfällt

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

voraussichtlich am: 12.08.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (*freiwillige Angabe*)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.stadt-ehrenfriedersdorf.de/>